



Schutzkonzept Waldumgang vom Samstag, 18. September 2021

Waldhütte Nesselbach

1. Zielsetzungen / Geltungsbereich

Mit dem Schutzkonzept sollen sämtliche beteiligte Personen hinsichtlich der aktuellen Covid-19-Pandemie bestmöglich vor einer Ansteckung geschützt werden. Dieses Schutzkonzept soll die Durchführung des Waldumgangs ermöglichen. Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin aller Personen gefragt. Dieses Schutzkonzept gilt während dem Waldumgang vom Samstag, 18. September 2021 (ohne An- und Abreise).

2. Veranstalter/in / Verantwortliche Person

Veranstalterin des Waldumgangs ist der Gemeinderat Niederwil. Für die Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Rahmenbedingungen dieses Schutzkonzepts ist der Gemeinderat Niederwil verantwortlich. Als verantwortliche Person ist Gemeinderat Daniel Pietsch bestimmt. Der Gemeinderat wird bei der Durchführung des Anlasses durch den Forstbetrieb Reusstal, die Milchzentrale Nesselbach und die Jagdgesellschaft Niederwil unterstützt.

3. Rahmenbedingungen

Das Schutzkonzept richtet sich nach den geltenden übergeordneten COVID-19 Schutzmassnahmen.

- Die Veranstaltung ist für Personen mit und ohne COVID-19-Zertifikat zugänglich.
- Teilnehmende sowie Mitarbeitende mit COVID-19-Krankheitssymptomen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Während der ganzen Veranstaltung muss keine Gesichtsmaske getragen werden. Die Veranstaltung findet ausschliesslich im Freien statt. Ausgenommen ist die Toilettenanlage – hier gilt Maskenpflicht.
- Für Mitarbeitende bei der Essens- und Getränkeausgabe gilt eine Maskentragpflicht.
- Für das Mittagessen gilt zwischen den Festbänken ein Abstand von 1.5 m.
- Für die Verpflegung gilt Selbstbedienung.
- Für alle Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen können Personen wegweisen werden.

Falls sich die aktuelle Situation verändern sollte, behält sich der Gemeinderat vor, die vorstehenden, getroffenen Massnahmen anzupassen.

Der Gemeinderat ist gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hofft auf Ihr Verständnis und dankt für Ihre Mithilfe.